

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- a) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen („AGB“) der PI.PA.PROMotion Löffler & Löffler GbR („L&L GbR“) gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der L&L GbR.
- b) Der Kunde kann den AGB nur in Schrift- oder Textform widersprechen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von der L&L GbR nicht anerkannt, sofern diesen nicht ausdrücklich in Schrift- oder Textform zugestimmt wurde.
- c) Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Leistungen durchführen.
- d) Vertragspartner des Kunden ist die L&L GbR mit Sitz in Balingen.

2. Vertragsschluss

Die Präsentation und Bewerbung der Leistungen auf der Webseite der L&L GbR stellt kein bindendes Angebot für einen Vertragsabschluss dar. Das von der L&L GbR erstellte Angebot stellt das bindende Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der verbindliche Vertrag kommt die Annahme des Kunden mit dem Inhalt des Angebots der L&L GbR zustande.

3. Preise

- a) Das in dem Angebot der L&L GbR (vgl. Ziffer 2 dieser AGB) angegebene Honorar ist lediglich ein unverbindlicher Kostenvoranschlag, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes (bspw. ein Pauschalhonorar) vereinbart ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- b) Treten nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von der L&L GbR anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.
- c) Der Kostenvoranschlag umfasst alle in dem Angebot angegebenen Leistungen. Bei nachträglichen Änderungswünschen des Kunden oder bei sonstigen Verzögerungen / Auftragsänderungen, die die L&L GbR nicht zu vertreten hat und zu Mehraufwand für die L&L GbR führen, wird das Honorar entsprechend angepasst.
- d) Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind nicht im Honorar enthalten und sind vom Kunden gesondert zu tragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- e) Etwaige GEMA-Gebühren und sonstige nutzungsrechtliche Abgeltungen, Künstlersozialversicherungsabgaben und Zollkosten werden in der Rechnung ausgewiesen und sind nicht im Honorar enthalten.
- f) Die L&L GbR ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
- g) Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Gerät der Kunde mit der

Zahlung in Verzug, kann die L&L GbR neben den gesetzlichen Verzugszinsen eine Mahngebühr in Höhe von EUR 10,00 pro Mahnstufe in Rechnung stellen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

h) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

4. Leistungsumfang

a) Vertragsgegenstand

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang des Auftrags richtet sich nach dem individuell vereinbarten Vertragsumfang gemäß Ziffer 2 dieser AGB. Geschuldet ist lediglich die vereinbarte Leistung und nicht die für die Leistungserbringung notwendigen einzelnen Zwischenschritte wie z.B. Entwürfe oder Skizzen.

b) Termine

Fristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich in Schrift- oder Textform vereinbart wurde.

Sofern verbindliche Fristen und Termine vereinbart sind, verschieben sich diese, wenn die Verzögerung aus Gründen eintritt, die die L&L GbR nicht zu vertreten hat. Der Kunde kann aufgrund dessen keine Ansprüche geltend machen.

c) Drehtage

Im Angebot genannte Drehtage beziehen sich auf 8 Stunden. Darüber hinausgehende Stunden werden mit 1/8 des Tagessatzes berechnet. Der Abfahrtszeitpunkt zum Drehort ist als Beginn anzusehen. Jeder angefangene Drehtag wird als voller Drehtag berechnet, sofern nicht anders vereinbart.

Ausfallzeiten, Unterbrechungen und vorzeitige Beendigungen, die der Kunde zu vertreten hat, werden berechnet.

Drehtermine, die vom Kunden nicht spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Drehbeginn abgesagt wurden, werden berechnet.

Der Kunde hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der L&L GbR.

Sofern der Kunde einzelne Produktionsschritte überwachen bzw. persönlich am Drehort anwesend sein möchte, ist dies gesondert in Schrift- oder Textform zu vereinbaren.

d) Nachbearbeitung

Die L&L GbR übernimmt die Nachbearbeitung der Leistungen, sofern dies von dem Angebot umfasst ist. Soweit erforderlich, verpflichtet sich der Kunde für die Nachbearbeitung persönlich zur Verfügung zu stehen.

Die L&L hat innerhalb des konzeptionellen Rahmens bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit. Der Kunde kennt den gestalterischen Stil der L&L GbR und ist sich bewusst, dass seine Leistungen in ähnlichem Stil bearbeitet werden. Liegen keine ausdrücklichen Weisungen des Kunden hinsichtlich der Gestaltung der Leistungen vor, so sind dahingehende Reklamationen des Kunden ausgeschlossen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, der L&L GbR die für die Leistungserbringung erforderlichen Daten, Produktinformationen und Vorlagen zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen. Soweit der Kunde der L&L GbR dies zur Verwendung bei der Gestaltung von Leistungen überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung berechtigt ist.
- b) Der Kunde holt von den im Film erscheinenden Personen eine Einverständniserklärung zur Darstellung im Film und zur Nutzung der personenbezogenen Daten ein (Model-Release). Insbesondere hat die Einverständniserklärung auch die Nutzung der L&L GbR gemäß Ziffer 12 zu umfassen. Eine Kopie dieser Vereinbarung ist L&L GbR zu übermitteln. Im Falle eines Widerrufs der Einverständniserklärung durch die im Film erscheinenden Personen haftet die L&L GbR nicht für die Folgekosten (z.B. Nachproduktion).
- c) Der Kunde verpflichtet sich, das Produktionsziel mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Sofern die L&L GbR dies für erforderlich hält, benennt der Kunde einen für die Produktion der Leistungen zuständigen und verantwortlichen Mitarbeiter mit Kontaktdaten. Dieser Mitarbeiter ist ausdrücklich autorisiert, in folgenden Fällen rechtswirksame Erklärungen abzugeben: Produktionserweiterungen, Änderung des Produktionszieles sowie der Produktionstermine und die jeweils daraus resultierenden Zusatzkosten. Er ist zudem für die zeit- und sachgerechte Beistellung von allen Leistungen und Pflichten, die der Kunden im Zusammenhang mit der Produktion übernommen hat, verantwortlich.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

Der Kunde anerkennt, dass es sich bei den Leistungen um geschützte Filmwerke, Lichtbildwerke und / oder um geschützte Werke der bildenden Kunst handelt. Die Gesellschafter der L&L GbR sind die Urheber der von ihnen geschaffenen Werke.

a) Der Kunde erwirbt grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht ohne zeitliche oder räumliche Beschränkungen, aber mit den folgenden inhaltlichen Beschränkungen:

- Jedwede Veränderungen oder Umgestaltungen der urheberrechtlich geschützten Leistungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des Urhebers in Schrift- oder Textform zulässig. Auch dürfen die urheberrechtlich geschützten Leistungen nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- Die vollständige oder teilweise Übertragung, der eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte (einschließlich Konzern- oder Tochterunternehmen) ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urhebers in Schrift- oder Textform zulässig.
- Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe urheberrechtlich geschützten Leistungen ist grundsätzlich nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Urheber vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
- Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der L&L GbR aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

b) Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert in Schrift- oder Textform vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Honorar.

c) Jede über vorgenannten Nutzungen hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Urhebers in Schrift- oder Textform.

7. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Kundenbetreuung sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

8. Aufbewahrung

Die L&L GbR wird die Unterlagen für die Dauer von 3 Monaten aufbewahren, sofern nicht anders vereinbart. Darüber hinaus besteht kein Anspruch des Kunden auf Speicherung der Leistungen.

9. Musik- und Lizenzrechte

Sofern nicht abweichend in Schrift- oder Textform vereinbart, hat der Kunde für die nötigen Lizenzrechte Dritter an Musik, Bild, Text etc. zu sorgen. Sofern die L&L GbR die Besorgung übernimmt, haftet sie für etwaige Schadensersatzansprüche etwaiger Lizenzinhaber.

Die L&L GbR bietet sowohl GEMA-freie Musik an, als auch solche, bei der GEMA-Gebühren anfallen. Sollte sich der Kunde für einen Titel entscheiden, der der GEMA unterliegt, ist er verpflichtet, die fälligen GEMA-Gebühren selbst abzuführen. Auch für weitere Verwertungsgebühren an Rechten Dritter (VG Wort etc.) hat der Kunde selbst zu sorgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

Bei einer Übernahme der Lizenzbesorgung und Rechteverwaltung durch die L&L GbR, werden der genaue Titel, Autor, Komponist, rechtheverwaltender Verlag etc. benötigt. Sorgt der Kunde selbst für die Einholung der Rechte Dritter, stellt er die L&L GbR im Falle nichteingeholter Lizenzen/Einverständniserklärungen von allen Schadensersatzansprüchen der Lizenz-/Rechteinhaber frei.

10. Haftung und Gewährleistung

a) Die L&L GbR verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Werbewesens durchzuführen. Für die Einhaltung der Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze im Rahmen der Verwendung der von der L&L GbR erstellten Leistungen ist der Kunde allein verantwortlich.

b) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen, haftet die L&L GbR unbe-

schränkt. Darüber hinaus haftet die L&L GbR uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden.

- c) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die L&L GbR nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d.h. solche deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist.
- d) Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Kunden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der L&L GbR gilt.
- e) Die Haftung der L&L GbR für Datenverluste ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Datensicherungen durch den Kunden eingetreten wäre, es sei denn, die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- f) Die L&L GbR übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungs-/Lizenzrechten z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung der Leistungen ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
- g) Die L&L GbR haftet für Mängel der Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Offensichtliche Mängel hat der Kunde jedoch innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung der Leistung bei der L&L GbR zu rügen, andernfalls stehen ihm keine Gewährleistungsrechte zu.
- h) Ist eine Aufzeichnung durch einen nicht offensichtlich bemerkbaren technischen Defekt an den Aufzeichnungsgeräten unbrauchbar, so entstehen daraus keine Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der L&L GbR, es sei denn, die L&L GbR hat dies zu vertreten. Sofern die Aufzeichnung nicht wiederholt werden kann, wird die Auftragssumme entsprechend gemindert. Für Aufzeichnungen, die wegen unzureichender äußerer Bedingungen (z.B. mangelndes Licht, schlechtes Wetter) misslingen oder sich verzögern, haftet die L&L GbR nicht. Die L&L GbR haftet nicht für die Folgen einer Produktionsverzögerung, die sie nicht zu vertreten hat.
- i) Der Kunde ist verpflichtet, Fehler oder Unstimmigkeiten in der Produktion der L&L GbR unverzüglich mitzuteilen. Mehrkosten, die durch Mehraufwand aus Verzögerungen in der Anzeigepflicht entstehen, trägt der Kunde.

11. Kündigung und Rücktritt

- a) Ein freies Kündigungsrecht des Käufers wird ausgeschlossen.
- b) Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Vertragspartei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Fertigstellung des Werks nicht zugemutet werden kann.
- c) Kündigt eine Partei aus wichtigem Grund und tritt vom Vertrag zurück hat der Kunde die Kosten und Honorare zu erstatten, die nachweislich bis zum Zeitpunkt der Kündigung / des Rücktritts angefal-

len sind, es sei denn, die L&L GbR hat die Kündigung / den Rücktritt zu vertreten und die Leistungen der L&L GbR sind für den Kunden nicht verwertbar.

12. Nutzung der Leistungen zu Werbezwecken / Zustimmung zur Markennutzung

a) Der Kunde erteilt seine Zustimmung zu folgenden Punkten:

- Der Kunde ist einverstanden, dass die L&L GbR geschützte Marken des Kunden als Referenz auf ihrer Webseite zu Werbezwecken verwenden darf.
- Der Kunde ist einverstanden, dass die L&L GbR kurze Sequenzen des vom Kunden beauftragten Projekts auf ihrer Webseite in Verbindung mit dem Namen des Kunden darstellt.

b) Die L&L GbR soll die Veröffentlichung vorab mit dem Kunden absprechen, sodass sichergestellt wird, dass keine Betriebsgeheimnisse des Kunden offenbart oder Personen bloßgestellt werden.

c) Die vorstehende Zustimmung des Kunden zur Verwendung seiner Marke in o.g. Umfang und zur Darstellung von Ausschnitten seines beauftragten Projekts gilt solange, bis er sie widerruft. Der Widerruf ist in Schrift- oder Textform an die L&L GbR zu richten. Der Widerruf bedarf keiner Angabe von Gründen.

13. Schlussbestimmungen

a) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schrift- oder Textform.

b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlichen Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.